

Kreis Viersen

Richtwertkarte 1980

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Die in der Karte angegebenen Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf ein Richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

- 1. Wohngebiet (W)
 - Grundstückszustat: baureifes Land
 - Wohngebiet: ein- oder zweigeschossige Bauweise
 - Ausnutzung: Grundflächenzahl: 0,4
 - Geschöflichenzahl: 0,8
 - Größe: bis ca. 600 qm
 - Grundstückszuschnitt: regelmäßig
 - Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
- 2. Gewerbegebiet (GE) (Industriegebiet (GI))
 - Grundstückszustat: baureifes Land
 - Lage: Gewerbegebiet (Industriegebiet)
 - Ausnutzung: zweigeschossige Bauweise
 - Grundflächenzahl: 0,8 (0,8)
 - Geschöflichenzahl: 1,6
 - Größe: ca. 3.000 qm
 - Grundstückszuschnitt: regelmäßig
 - Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund

Abweichungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstand und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Zusammenfassung:

$\frac{265}{80}$ W
Richtwert in DM pro qm/Bezugsjahr für erschließungskostenbeitragsfähiges Bauland

$\frac{100}{80}$ W
Richtwert in DM pro qm/Bezugsjahr für erschließungskostenbeitragspflichtiges Bauland

Die Richtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 12.12.1980 im Amtsblatt für den Kreis Viersen Nr. 11 vom 26.3.1981 erfolgt.

Kempen, den 24. 2. 1981

Der Vorsitzende

gez. Dr. Platen

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 12.12.1980 ist im Amtsblatt für den Kreis Viersen Nr. 11 vom 26.3.1981 erfolgt.

Diese Karte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 12.12.1980 in der Zeit vom 13.4.1981 bis 15.5.1981 öffentlich ausgelegen.

Boglaugig: 9481 Kempen, den 18.5.1981

Der Vorsitzende

gez. Dr. Platen

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Frank

